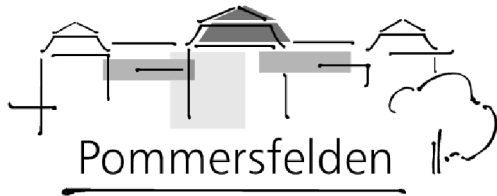


Amtsblatt



kunstvoll interessant natürlich

Servicezeiten:

Mo.: 09.00 - 12.00 u. Di. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Do.: 17.00 - 18.30 Uhr u. n. Terminvereinbarung

Anschrift: Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden

Telefon: 09548 / 92 20 - 0; Fax: 09548 / 80 77

E-Mail: info@pommersfelden.de

Internet: www.pommersfelden.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE65 7705 0000 0810 3550 40 - BIC: BYLADEM1SKB

Raiffeisenbank DreiFranken eG

IBAN: DE98 7606 9602 0001 9109 14 - BIC: GENODEF1HSE

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeindeverwaltung
Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen vor.

Herausgegeben Druckhaus Dennhardt Verlag, Hauptstraße 4, 91315 Höchstadt/Aisch, Tel.: 091 93/ 82 55, E-Mail: info@dennhardt.net

Nummer 07/46

Pommersfelden, 30. Juni 2023

21. Jahrhundert

Der Bürgermeister informiert

NEUE Lebensmittel-Nahversorgung in der Gemeinde Pommersfelden Ansiedlung von EDEKA-DISKA

Im Februar-Amtsblatt mussten wir bedauerlicherweise darüber informieren, dass der Nah+Gut-Standort der Familie Weber in Steppach geschlossen wurde. Nun können wir erfreulicherweise darüber informieren, dass bereits eine zukunftsfähige Nachfolgelösung gefunden wurde.

Die Firma EDEKA wird sich mit ihrer Eigenmarke DISKA am gleichen Standort in Steppach ansiedeln. Dazu erfolgt ein vollständiger Abbruch des bisherigen Nah+Gut-Marktes. Ebenso müssen die daran angrenzenden Einheiten des Steinmetzbetriebes der Firma Weikert-Maier (Büro und Ausstellung) und des Friseursalons Hermann abgebrochen werden. Auf der dadurch freiwerdenden Gesamtfläche erfolgt dann ein vollständiger Neubau eines Einkaufsmarktes mit Bäcker und Metzger und weiteren Parkflächen.

Abbruch und Baubeginn sollen noch heuer im Herbst erfolgen. Gerechnet wird mit einer Bauzeit von einem Jahr, so dass der neue Einkaufsmarkt in unserer Gemeinde bereits nächstes Jahr eröffnet werden kann.

Mit Blick auf die vergleichsweise niedrige Bevölkerungsgröße und der besonderen Orts-/Flächenstruktur unserer Gemeinde und vor allem auch bei den bisherigen baulichen Gegebenheiten und Eigentumsverhältnissen, war die Neuansiedlung eines Einkaufsmarktes in unserer Gemeinde alles andere als selbstverständlich. Umso dankbarer sind wir, dass nach intensiver Vorarbeit mit vielen Gesprächen und Beteiligten

nun eine zukunftsfähige Lösung für unsere Gemeinde erreicht werden konnte.

Hierfür danken wir allen Beteiligten, die letztlich zu dieser für unsere Gemeinde besonders wichtigen Ansiedlung beigetragen haben. Denn ein Einkaufsmarkt ist für eine kleine Gemeinde mehr als nur Einkaufen. Es ist ein sozialer Treffpunkt, wo sich die Menschen begegnen und miteinander reden.

Insbesondere gilt unser Dank dem Investor ADMIRA, der Firma EDEKA und der örtlichen Unternehmerfamilie Weikert-Maier, die mit ihren Entscheidungen die Investition von 3,5 Mio € in den Neubau des Einkaufsmarktes in unserer Gemeinde Pommersfelden möglich gemacht haben.

Stadtradeln 2023 Abschluss am Blaulichtfest

Auch heuer wieder eine sehr starke Teamleistung vom TEAM „Gemeinde Pommersfelden“ bei der Aktion Stadtradeln. Unsere 144 Teammitglieder haben schon über 35.000 Kilometer erradelt. Wir stehen damit im gesamten Landkreis Bamberg unter 253 Teams auf Platz 1 (Stand 27.06.2023).



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Zum Abschluss des Stadtradelns 2023 mit den alljährlichen Trikot-Ehrungen treffen wir uns am Sonntag (02. Juli) um 15 Uhr beim Blaulichtfest in Steppach. Es wäre schön, wenn viele Team-Radler/innen das Blaulichtfest besuchen und am Sonntag um 14 Uhr beim gemeinsamen Abschluss dabei wären. Bis dahin gute und sichere Fahrt.

Einweihung der BA24 zwischen Sambach und Wind mit Geh- und Radweg

Nach der Verkehrsfreigabe am 26.05.2023 wurde die Kreisstraße BA24 zwischen Sambach und Wind am 20.06.2023 offiziell durch Herrn Landrat Johann Kalb eingeweiht und von den Pfrs. Andreas Steinbauer und Albert Müller gesegnet.



Der Ausbau zwischen Sambach und Wind stellt eine Fortführung der bereits ausgebauten und geförderten Maßnahme in der Ortsdurchfahrt Wind dar. Wir danken hierzu Herrn Altbürgermeister Hans Beck, der den Ausbau einschließlich Geh- und Radweg noch während seiner Amtszeit maßgeblich auf Landkreisebene vorangebracht hat. Die Baukosten für den Landkreis Bamberg belaufen sich auf insgesamt rund 5 Mio. Euro, wobei eine Förderung von rund 2,8 Mio. Euro nach dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz verzeichnet werden konnte. Wir bedanken uns beim Landkreis Bamberg und dem Freistaat Bayern für diese große Investition in unserer Gemeinde und bei allen beteiligten Baufirmen und Planungsbüros. Insbesondere gilt unser Dank den Grundstückseigentümern für deren Einverständnis und nicht zuletzt den Einwohnern des Ortsteils Wind für deren Geduld während der Bauphase.

Neubau des Flurwegs zwischen Pommersfelden und Wind

Wie bereits berichtet, nehmen wir als Gemeinde Pommersfelden an dem Verfahren zur sogenannten „Zweitflurbereinigung“ teil. In diesem Zuge sollen einige bereits bestehende Flurwege auf dem Gebiet der Gemeinde Pommersfelden neu ausgebaut werden. Die Förderquote beträgt 75%. Die Planung erfolgt über das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken.

Als erster Weg ist nun der Flurweg zwischen Pommersfelden-Sambach-Wind vorgesehen. Dies begrüßen wir ausdrücklich, da dieser Flurweg bereits seit Jahren intensiv genutzt und zuletzt durch den Umleitungsverkehr im Rahmen der Baumaßnahmen an der BA24 zwischen Wind und Sambach nochmals zusätzlich abgenutzt wurde. Entsprechend befindet sich dieser Flurweg mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand.

Nach aktuellem Planungsstand des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken ist für diesen Flurweg zwischen

Pommersfelden und Wind der Baubeginn für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Zur Vorbereitung des Baubeginns sind im Vorfeld bereits jetzt Eingriffe in diesen Flurweg erforderlich. Insbesondere müssen vor dem eigentlichen Baubeginn noch Erkundungen wegen Verdachtsflächen von Bodendenkmälern im Streckenverlauf durchgeführt werden. Dazu muss der Weg in bestimmten Abschnitten geöffnet und der Fahrbahnbelag (Asphalt/Beton) muss dort entfernt werden. Daher kann es nach aktuellem Planungsstand **bereits ab dem Monat Juli abschnittsweise zu kurzfristigen und kurzzeitigen Sperrung des Flurweges zwischen Pommersfelden und Wind kommen.** Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Geh- und Radweg zwischen Pommersfelden und Höchstadt Erster Abschnitt zwischen Pommersfelden und Limbach

Bereits seit längerer Zeit bestehen Planungen zur Realisierung einer Geh- und Radwegverbindung zwischen Pommersfelden und Höchstadt/Aisch. Diese Planungen sind in zwei Realisierungsabschnitte unterteilt. Für die Realisierung des ersten Teilstücks zwischen Pommersfelden und Limbach ist die Gemeinde Pommersfelden zuständig.

Für dieses erste Teilstück haben wir nun nach intensiver Vorarbeit im April die Förderzusage der Regierung von Oberfranken erhalten. Anschließend wurden die Arbeiten ausgeschrieben und mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.06.2023 vergeben. Der Bau des ersten Geh- und Radwegabschnitts zwischen Pommersfelden und Limbach soll bis zum Jahresende fertiggestellt sein. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die mit ihrem Beitrag, ihrem Einverständnis und ihren Entscheidungen die Maßnahme ermöglichen.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wird auch der Kreuzungsbereich der Staatsstraße am Ortseingang von Pommersfelden saniert und zudem mit einer beleuchteten Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger versehen. Des Weiteren wird die Gehweglücke vom Kreuzungsbereich bis zum Gehweg am Schloss Weißenstein geschlossen. Dabei konnte erreicht werden, dass die Kosten für die Sanierung der Kreuzung und für den Lückenschluss am Gehweg vom Staatlichen Straßenbaumbetrieb Bamberg getragen werden.



66 Jahre in Pommersfelden 15. Juli bis 7. August

Seit über 300 Jahren sind Schloss Weißenstein und Pommersfelden baulich eng verbunden. Seit nunmehr 66 Jahren verbindet uns das Collegium Musicum musikalisch mit der ganzen Welt. Die Sommerakademie führt jedes Jahr junge Musiker auch aus verfeindeten Nationen bei uns

in Pommersfelden im Zeichen der Toleranz zusammen. Gerade diese Völkerverbindung im Zeichen der Musik ist heute wichtig wie lange nicht mehr.

Die Begeisterung und jugendliche Frische, mit denen auf Schloss Weißenstein musiziert wird, wirken ansteckend auf alle Besucher. Kaum irgendwo sonst ist die Konzertatmosphäre so festlich und zugleich locker, so konzentriert und gelöst gleichermaßen. Beide Seiten, Podium und Publikum, wissen diese Unvergleichlichkeit der Konzerte des Collegium Musicum als musikalische Glanzlichter im regionalen Kultursommer zu schätzen. Aufgrund der besonderen Qualität werden Konzerte des Collegium Musicum Pommersfelden auch heuer wieder vom Bayerischen Rundfunk aufgezeichnet und ausgestrahlt.

Gerne habe ich daher die Schirmherrschaft für die Konzertreihe im Sommer 2023 übernommen. Ich würde mich freuen, wenn auch Bürger/innen unserer Gemeinde dieses außergewöhnliche musikalische Angebot nutzen.

Hierzu gibt es insbesondere für das Highlight „**Schlosshofserenade mit Feuerwerk**“ **ermäßigte Eintrittskarten (12,- €) für unsere Gemeindebürger**. Zudem haben unsere Bürger/innen bei allen anderen Konzerten die Möglichkeit für sog. Last-Minute-Karten. Und für die Kita-Kinder unserer Gemeinde ermöglichen wir über unsere Bürgerstiftung-Pommersfelden den kostenlosen Besuch des alljährlichen Kinderkonzerts.

Nähere Informationen zu Terminen und Online-Tickets finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelle Nachrichten www.pommersfelden.de“ und unter <https://www.collegium-musicum.info/fuer-besucher/>

Gerne ist die Schlossverwaltung auch telefonisch für Sie erreichbar: 09548-981813.

Ferienprogramm 2023

Hallo Mädels, Jungs und Eltern,

endlich sind bald wieder große Ferien – die schönsten Wochen im Jahr! Für EUCH haben wir es wieder geschafft: Ein buntes Ferienprogramm mit vielen Aktionen und Abenteuer wartet auf euch.

Das Ferienprogramm für 2023 legen wir für euch dem heutigen Amtsblatt bei. Außerdem bekommt ihr das Programmheft in unseren Kindergärten, Schulen und im Rathaus. Merkt Euch bitte schon einmal den Anmeldetermin vor:

Donnerstag, den 20. Juli 2023 ab 16.30 Uhr.

Über eine rege Teilnahme würde sich unser Team natürlich sehr freuen. Allen viel Spaß!

Eingeschränkter Bürgerservice im Rathaus am 20.07.2023

Am 20.07.2023 erfolgt im Rathaus Pommersfelden eine technische Umstellung im Rahmen des Glasfaseranschlusses. Hierdurch kann es zeitweise zu Einschränkungen von EDV-Anwendungen und damit zu

einem eingeschränkten Bürgerservice kommen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Ihr / Euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Neuverpachtung von Fischteichen Erinnerung zur Angebotsabgabe

Zum **01. November 2023** werden die im Eigentum der Gemeinde Pommersfelden stehenden Fischteiche für 10 Jahre **neu verpachtet**.

Pachtangebote sind bis zum **31. Juli 2023** im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Pachtangebot Fischteich“, im Rathaus abzugeben.

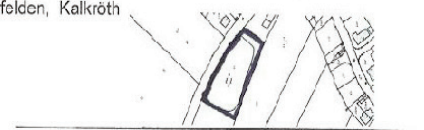
Für jede der nachfolgend aufgeführten Teichnummern ist ein separates Gebot schriftlich einzureichen.

Nach Eingang der Gebote erfolgt die Entscheidung über die Vergabe durch Beschlussfassung des Gemeinderats.

Bei Fragen können Sie sich an Bürgermeister Dallner wenden.

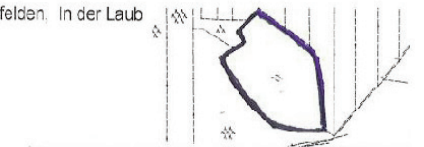
Flur Nr. 440 Gemarkung Pommersfelden, Kalkröth
Größe: 0,4242 ha.

1



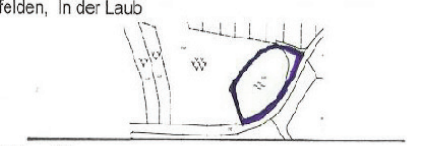
Flur Nr. 920 Gemarkung Pommersfelden, In der Laub
Größe: 1,1930 ha.

2



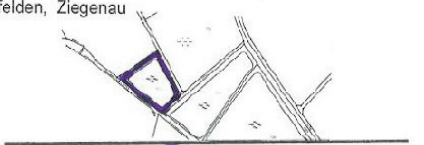
Flur Nr. 968 Gemarkung Pommersfelden, In der Laub
Größe: 0,4858 ha.

3



Flur Nr. 1112 Gemarkung Pommersfelden, Ziegenau
Größe: 0,2721 ha.

4



Flur Nr. 1490 Gemarkung Steppach, Schafleite
Größe: 0,6660 ha.

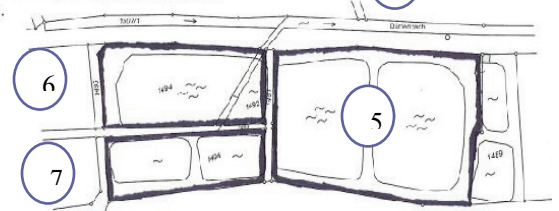
5

Flur Nr. 1492 / 1494 Gemarkung Steppach, Schafleite
Größe: 0,2900 ha.

6

Flur Nr. 1496 Gemarkung Steppach, Schafleite
Größe: 0,2140 ha.

7



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am 08. Oktober 2023 finden die Landtagswahl und Bezirkswahlen in Bayern statt.

Für diese Wahlen benötigt die Gemeinde Pommersfelden genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Da die Verwaltung dies nicht alleine bewältigen kann, sind wir auf die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Ihr Engagement wird selbstverständlich belohnt: Sie erhalten für Ihren Einsatz ein „Erfrischungsgeld“ als Aufwandsentschädigung. Beschäftigten des öffentlichen Dienstes kann als Ausgleich für die Wahlhelfertätigkeit ein Tag Dienstbefreiung gewährt werden. Dies ist vorab mit dem Arbeitgeber abzuklären.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Pommersfelden bei Frau Barthelme, Tel. 09548/9220-50, martina.barthelme@pommersfelden.de.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2023

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.05.2023 wurde ohne Einwände genehmigt.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Finanzplanung

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan, Vorbericht, Stellenplan, Stand der Schulden, Stand der Rücklagen) beschlossen. Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Finanzplan gemäß § 24 Abs. 1 KommHV für die Jahre 2022 – 2026 sowie das diesem zugrunde liegende Investitionsprogramm wurden genehmigt.

3. Vorstellung des Projekts zur Ansiedlung eines Einkaufsmarktes in der Gemeinde Pommersfelden

Der Investor Admira stellt dem Gemeinderat in der Sitzung die Pläne zur Ansiedlung eines neuen EDEKA-DISKA-Marktes vor.

4. Interkommunale Kooperation im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

Der Gemeinderat nahm die Idee einer ILE-Gründung mit den Gemeinden Pettstadt, Frensdorf, Pommersfelden, Burgebrach, Schönbrunn, Wachenroth und Mühlhausen zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragte den Ersten Bürgermeister, die Gespräche mit den Partnergemeinden und dem ALE Oberfranken weiterzuführen und zu vertiefen sowie die gemeinsame Vorbereitungsphase zur vorgesehenen Gründung einer ILE zu starten. Der Auftrag zur Erstellung des ILE-Konzeptes an ein Planungsbüro soll nach einer

Angebotseinholung in Abstimmung mit den anderen Kommunen erteilt werden. Die anteiligen Kosten (ca. 2.000 € bis 3.000 €) werden übernommen. Der Erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zum Thema ILE.

5. Ausbau Geh- und Radwegenetz in der Gemeinde Pommersfelden; Geh- und Radwegeverbindung zwischen Pommersfelden und Höchstadt a.d. Aisch; Vergabebeschluss für den Bauabschnitt zwischen Pommersfelden Limbach

Der Gemeinderat nahm vom Ausschreibungsergebnis für die Errichtung eines selbständigen Geh- und Radweges zwischen Pommersfelden und Höchstadt/Aisch, BA 1, Pommersfelden-Limbach, Kenntnis. Der Gemeinderat beschloss, die Baumaßnahme an die wenigstnehmende Fa. Richard Schulz, Tiefbau GmbH, 96155 Buttenheim, zum Angebotspreis von 728.165,69 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragsvergabe in die Wege zu leiten und sich vor Zuschlagserteilung die gegenüber der Kostenberechnung ergebenden Mehrkosten von der Regierung von Oberfranken genehmigen zu lassen, weil auf Grundlage des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses die Förderung erfolgen soll.

6. Teilnahme der Gemeinde Pommersfelden am Programm BayernWLAN in Straßenlaternen

Der Gemeinderat nahm von der Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zum „BayernWLAN“ Kenntnis. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, an diesem Programm nicht teilzunehmen.

7. Anbau eines Treppenhauses an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 1, Gemarkung Oberndorf, Oberndorf 1, 96178 Pommersfelden

Der Gemeinderat der Gemeinde Pommersfelden nahm von dem Bauvorhaben „Anbau eines Treppenhauses an ein bestehendes Wohnhaus“ auf der Fl.-Nr. 1, Gemarkung Oberndorf, Oberndorf 1, 96178 Pommersfelden Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

8. Terrassenüberdachung mit aufschiebbaren verglasten Wänden auf dem Grundstück FlurNr. 756/4, Gemarkung Sambach, Schweinbach 8b, 96178 Pommersfelden

Der Gemeinderat der Gemeinde Pommersfelden nahm von dem Bauvorhaben „Terrassenüberdachung mit aufschiebbaren verglasten Wänden“ auf dem Grundstück FlurNr. 756/4, Gemarkung Sambach, Schweinbach 8b, 96178 Pommersfelden Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

9. Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen für den Bereich "Solarpark Pommersfelden Süd" mit gleichzeitiger 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der früh-

zeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat stimmte den vorgetragenen Beschlussvorschlägen für die empfohlenen Abwägungsentscheidungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Pommersfelden-Süd“ zu. Der Wortlaut der im Sachverhalt vorgetragenen Beschlussempfehlungen zur Abwägungsentscheidung über die einzelnen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden hiermit Bestandteil dieses Beschlusses.

10. Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren "Solarpark Pommersfelden Süd" der Gemeinde Pommersfelden; Billigung des Entwurfes mit Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Unter Berücksichtigung der unter dem vorstehenden TOP 10 getroffenen Abwägungsentscheidungen billigte der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pommersfelden Süd“ in der Fassung vom 11.05.2023 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

11. 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Pommersfelden im Bereich "Solarpark Pommersfelden Süd"; Billigung des Entwurfes mit Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Unter Berücksichtigung der unter dem vorstehenden TOP 10 getroffenen Abwägungsentscheidungen billigte der Gemeinderat den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Pommersfelden Süd“ in der Fassung vom 11.05.2023 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Amtliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für

- Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Pommersfelden Süd“ sowie mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan im Parallelverfahren mit - der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Pommersfelden Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Pommersfelden hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben „Solarpark Pommersfelden Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB beschlossen.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Pommersfelden Süd“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2023 lagen vom 08.03.2023 bis 11.04.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 15.06.2023 wurde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und die Entwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pommersfelden Süd“, sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen und für die öffentliche Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich liegt südlich von Pommersfelden (Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken).

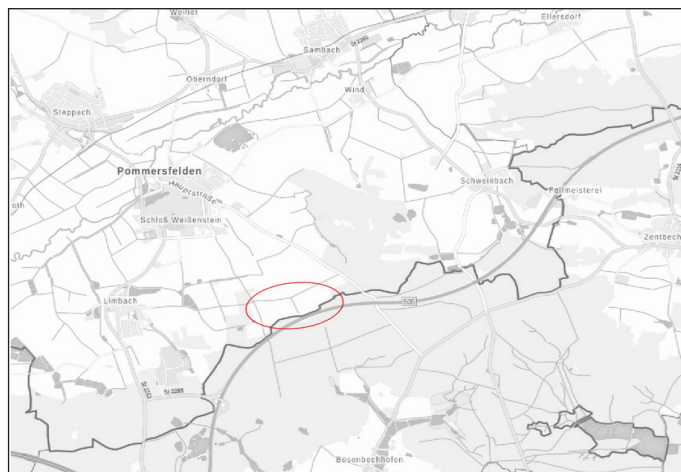


Abb. Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 2 Teilflächen mit den Flurnummern 559, 558, 557, 556 und 555 sowie 551, 550 jeweils Gemarkung Pommersfelden.

Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (Ausschnitt BP ohne Maßstab)

Ferner sind für den Artenschutz auch eine externe CEF-Flächen erforderlich, die nördlich des o.g. Vorhabens liegt (Fl.Nr. 582, Gemarkung Pommersfelden).

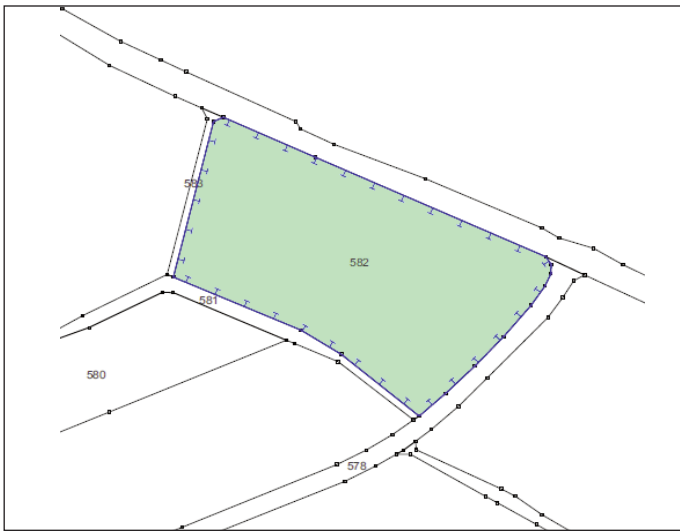


Abb. externe Ausgleichsfläche Fl.Nr. 582 Gmk. Pommersfelden (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Im bestehenden Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Es erfolgt für die Entwürfe zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pommersfelden Süd“ jeweils in den Fassungen vom 11.05.2023 bestehend aus Planblatt und Begründung und weiteren Anlagen, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.06.2023 gebilligt und zur Auslegung bestimmt wurden, die öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 3 Planungsicherstellungsgesetz (Plan-SiG):

von Montag, 10.07.2023 bis einschließlich Freitag 11.08.2023

Die Unterlagen liegen im Rathaus Pommersfelden während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten, oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Pommersfelden unter www.Pommersfelden.de unter der Rubrik Unsere

Gemeinde/Bauen und Wohnen (<https://www.pommersfelden.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bebauungsplaene>) ab dem 11.07.2023 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Pommersfelden Süd“ sowie über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Pommersfelden deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächenutzungsplanänderung und die Aufstellung Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Pommersfelden Süd“ in der Fassung vom 11.05.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben – und Erschließungsplan „Solarpark Pommersfelden Süd“ in der Fassung vom 11.05.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (sap) für PV Anlage Pommersfelden, Lkr. Bamberg (Büro für ökologische Studien, Bayreuth)
- SolPEG 2023: Blendgutachten Solarpark Pommersfelden. Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV Anlage in der Nähe von Pommersfelden in Oberfranken (Bayern). Stand 03.05.2023

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch:
Mögliche Blendwirkung
- Schutzgut Boden:
Boden für Landwirtschaft, günstige Produktionsbedingungen, Erhalt Bodenfunktionen, keine Altlasten
Schutz vor Zinkeintrag
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Besonderes Artenschutzrecht Ausgleichsflächen und Kompensation

- Schutzgut Landschaft:
Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen,
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Bodendenkmal, Blickbeziehung Schloss Pommersfelden, Brandschutz

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Pommersfelden, 22.06.2023

gez.

Gerd Dallner

Erster Bürgermeister

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken RRB1 Gewerbegebiet Limbach BA01 in den Limbach durch die Ge-meinde Pommersfelden, Landkreis Bamberg;

Die Gemeinde Pommersfelden erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 12. November 2001, Az. 52-632/1-Nr. 35/2001, die widerrufliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Limbachs zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Limbach. Diese Erlaubnis war befristet erteilt und erlosch am 30. November 2021.

Die Gewässerbenutzung wurde übergangsweise, zuletzt bis zum 31. Dezember 2024 nach bisherigem Umfang weiter erlaubt.

Da die Gewässerbenutzung weiterhin ausgeübt werden soll und das Vorhaben der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 8 Abs. 1 WHG bedarf hat die Gemeinde Pommersfelden beim Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 4. Oktober 2022 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 3. Juli 2023 bis zum 4. August 2023** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Pommersfelden aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG). Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Gemeinde Pommersfelden Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG–).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger, seine mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabensträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.

Bürger

Reg.-Oberinspektorin

Wasserrecht; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Steppach-Nord III" in den Stöckleinsbach durch die Gemeinde Pommersfelden;

Die Gemeinde Pommersfelden erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 28. August 2014, Az.: 42.2-641.81-Nr. 63/2014 die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Steppach-Nord " in den Stöckleinsbach

Die Gemeinde Pommersfelden plant nun am nördlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Steppach ein neues Baugebiet mit dem Namen „Steppach-Nord III“ auszuweisen. Zur Erschließung dieses Baugebietes ist beabsichtigt, die gesammelten Niederschlagswässer in den Stöckleinsbach einzuleiten.

Da sich die Gewässerbenutzung ändert und das Vorhaben der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 8 Abs. 1 WHG bedarf hat die Gemeinde Pommersfelden beim Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 24. Januar 2023 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 3. Juli 2023 bis zum 4. August 2023** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Pommersfelden aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG). Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Gemeinde Pommersfelden Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG–).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger, seine mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabenträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Landratsamt Bamberg

gez.

Bürger

Reg.-Oberinspektorin

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Mühlhausen (Landkreis Erlangen - Höchstädt) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mühlhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 926.782,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 855.900,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

4.1 Verwaltungsumlage Mittelschule

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **517.776,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **184** Schüler festgesetzt.

4.1.3 Die Schulverbandsumlage für den allgemeinen Bedarf wird auf **2.814,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

4.2 Kostenbeitrag Grundschule

4.2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **234.407,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.

4.2.2 Für die Berechnung des Kostenbeitrages wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **137** Schüler festgesetzt.

4.2.3 Die Vorauszahlung auf den Kostenbeitrag für die Grundschule wird auf **1.711,00 €** je Grundschüler festgesetzt.

4.3 Investitionsumlage

4.3.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **365.700,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.3.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **321** Schüler festgesetzt.

4.3.3 Die Investitionsumlage wird auf **1.140,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Höchststadt a. d. Aisch, 30.05.2023

SCHULVERBAND MÜHLHAUSEN

Faatz

Schulverbandsvorsitzender



Gemäß Art. 24 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.07, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren ist sie auf der Homepage des Marktes Mühlhausen öffentlich zugänglich.

Energieberatung

durch den Energieberaterverein Franken e.V.

Energieberatungstermine im Juli:

- Mi., 05.07.2023 Energieberatung
- Mi., 12.07.2023 Energieberatung
- Mi., 19.07.2023 Energieberatung
- Mi., 26.07.2023 Energieberatung

- Die Beratungen erfolgen nicht mehr im wöchentlichen Wechsel von Landratsamt Bamberg und Stadt Bamberg vor Ort, sondern **nur noch telefonisch**.
- Bürger des Landkreises Bamberg können auch die Beratungstermine bei der Stadt Bamberg wahrnehmen und andersherum.
- Die 45-minütige Beratung findet in der Zeit von 12:00 – 17:45 Uhr statt.

Die Energieberatung ist kostenlos. Eine telefonische Anmeldung ist jedoch unbedingt erforderlich für die Terminplanung.

Landratsamt Bamberg: 0951/85-588

Stadt Bamberg: 0951/87-1724

Abfuhrtermine Juli 2023

	<i>Gelber Sack</i>	Mo., 24.07.2023
	<i>Restmülltonne</i>	Di., 04.07.2023 Di., 18.07.2023
	<i>Biotonne</i>	Di., 11.07.2023 Di., 25.07.2023
	<i>Papiertonne</i>	Mo., 10.07.2023

Grüngutentsorgung

Die Entsorgung von Grüngutabfällen ist über den Grüngutcontainer in der ehemaligen Bauschuttdeponie in Weiher zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Freitag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

Samstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Georg Kraus, Tel. 09548-768.

Bitte beachten Sie unbedingt die Öffnungszeiten!

Mitteilungen des Landratsamtes

Sprechtag des Landrats am 4. Juli

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Dienstag, 4. Juli 2023** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben **von 11:30 bis 13:00 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Auch im Sommer –

Sammlung „gefährliche Abfälle“

Damit die Wartezeit zwischen der Frühjahrs- und Herbstsammlung nicht zu lange wird, organisiert die Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg an den beiden

ersten Samstagen im Juli in den größeren Städten und Gemeinden des Landkreises Sammelstellen für „gefährliche Abfälle“.

Abgegeben dürfen dabei Abfälle, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- und Mäusegift)
- Lösemittelhaltige Abfälle (z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus)
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art (z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien (z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich wie Fotochemie oder Chemielaborkästen)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel (z. B. Abflussreiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel, nicht vollständig entleerte Spraydosen)
- Quecksilberhaltige Abfälle (z. B. Thermometer, quecksilberhaltige Schalter)
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw. mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft sehr gerne zur Verfügung (Tel.: 0951/85-706 bzw. -708).

Termine der Sammeltour

Samstag, 1. Juli 2023

Hallstadt (Parkplatz Sportheim des SVH)

8.30 - 10.00 Uhr

Breitengüßbach (Parkplatz Tennisheim)

10.15 - 11.45 Uhr

Scheßlitz (Parkplatz am alten Bahnhof)

12.15 - 13.45 Uhr

Memmelsdorf (gemeindlicher Bauhof)

14.00 - 15.30 Uhr

Samstag, 8. Juli 2023

Burgebrach (Parkplatz Steigerwaldhalle)

8.30 - 10.00 Uhr

Stegaurach (gemeindlicher Bauhof)

10.30 - 12.00 Uhr

Hirschaid (gemeindlicher Bauhof)

12.30 - 14.30 Uhr

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach

der Geburt, wie z. B. Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.

- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per E-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Gespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen.

Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Durch den geringen Niederschlag in den vergangenen Wochen benötigen Pflanzen ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit. Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässer ist dabei jedoch dringend zu beachten, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern dass auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Bereits im Frühjahr wurden Niedrigwasserstände verzeichnet. Daher können bei länger anhaltenden Trockenperioden auch sehr schnell wieder kritische Wasserstände erreicht werden. Ebenso können ansteigende Wassertemperaturen für die Lebewesen in den Gewässern problematisch werden. Jede Wasserentnahme belastet dann die Gewässer zusätzlich. Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z. B. kein Beregnen von Wiesenflächen). Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist. Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, d. h. nur dann, wenn die Wasserentnahme unter den sog. Gemeindegebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

Gemeindegebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu.

Da-bei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur in geringen Mengen z. B. durch Schöpfen mit Handgefäßen erfolgen darf. Eine Entnahme etwa durch Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich. Die Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung anderer zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten). Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zudem sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen. Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Hohe Waldbrandgefahr: Regierung von Oberfranken ordnet erneut Luftbeobachtung über Oberfranken an

Die Regierung von Oberfranken appelliert an alle Besucherinnen und Besucher der oberfränkischen Wälder, äußerste Vorsicht walten zu lassen und keinesfalls mit offenem Feuer zu hantieren oder zu rauchen. Schon ein Funke oder eine weggeworfene Zigarettenkippe können Gras, Nadelstreu und am Boden liegende Zweige entzünden

und einen folgenschweren Brand auslösen. Zudem sollte wegen des Brandrisikos durch heiße Fahrzeugkatalysatoren keinesfalls auf leicht entzündbarem Untergrund geparkt werden. Zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober gilt ohnehin ein Rauchverbot im Wald.

Wer einen Waldbrand entdeckt, meldet diesen bitte umgehend der Feuerwehr unter Notruf 112.

Weitere Informationen zur Waldbrandüberwachung und Organisation der Luftbeobachtung finden Sie auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter Waldbrandüberwachung; Organisation der Luftbeobachtung - Regierung von Oberfranken (bayern.de).

Ferien(s)pass 2023: Das beste Rezept gegen Langeweile

Auch in seiner 26. Auflage ist der gemeinsame Ferienpass von Stadt und Land Bamberg für Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren aus der Region ein Garant für ein bunte und abwechslungsreiche Freizeit in den Ferien. Mehr als 120 Gutscheine für unterschiedlichste Ausflugsziele stecken in dem kleinen Abreiß-Block und lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Angebotspalette reicht von einem Besuch im Freizeitpark Betzenstein oder im Kinderland Bambini bis hin zu einem Abstecher in die Erfahrungswelt zur Entfaltung der Sinne in Nürnberg oder in das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Gutscheine für den Besuch von verschiedenen Museen, Kino oder Theater sorgen auch bei schlechtem Wetter für schöne Ferientage. Erstmals mit dabei sind absolute Highlights wie der Wakepark Brombachsee, der Soccerpark Pottenstein und der Actionpark Nürnberg. Ob allein, mit Freunden oder mit der Familie: Dem ungetrübten Ferienvergnügen steht mit dem Ferienpass also nichts mehr im Wege. Zur schönen Tradition des Ferienpasses gehört es mittlerweile, dass das Design für das Ferienpassplakat im Rahmen eines Wettbewerbs in Zusammenarbeit mit den Mediengestalter-Klassen der Berufsschule II gestaltet wird. Aus einer Reihe von unterschiedlichen Entwürfen ging Amanda Borisov-Perez als Siegerin hervor. Sie hat ein wunderbares Wimmelbild gestaltet, welches viele regionale Attraktionen wie Altes Rathaus und Giechburg zeigt.

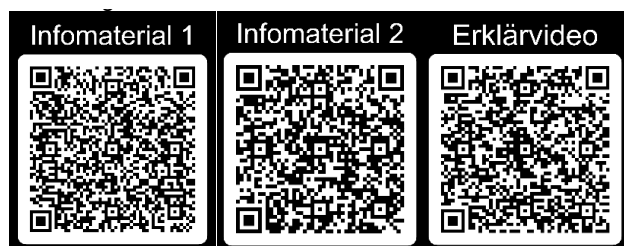
Der Ferienpass ist seit dem 26. Juni im Bamberger Rathaus am ZOB (Promenadenstr. 2a), in der Infothek des Landratsamtes, bei den Gemeindeverwaltungen, in allen Filialen der Sparkasse Bamberg sowie allen Geschäftsstellen der Volks- und Raiffeisenbanken in Stadt und Landkreis Bamberg erhältlich. Weitere Verkaufsstellen sind unter <https://www.stadt.bamberg.de/ferienpass> zu finden. Der Verkaufspreis beträgt fünf Euro. Familien mit drei oder mehr Kindern erhalten den dritten und jeden weiteren Ferienpass bei den Infotheken der Stadt und des Landkreises und den Gemeinden kostenlos.

Infos

Schockanrufe – die meist verbreitete Variante des Callcenterbetrugs

Sollten Sie nicht die Möglichkeit gefunden haben, eine unserer Informationsveranstaltungen persönlich zu

besuchen, informieren Sie sich bitte über die folgenden Internetbeiträge:



Die Masche:

Die Vorgehensweise der Täter ist immer ähnlich. Sie geben sich am Telefon als Polizeibeamter, Amtsträger (z.B. Staatsanwalt) oder sogar naher Angehöriger aus und versuchen ihre Opfer unter verschiedenen Vorwänden dazu zu bringen, die vorhandenen Vermögenswerte zu übergeben. Dabei nutzen die Täter gezielt den entstandenen Schockzustand der Opfer aufgrund der schamlos ausgedachten Geschichten. Nach einem tödlichen Verkehrsunfall durch einen nahen Angehörigen muss eine „Kautions“ zur Abwendung einer Haftstrafe gezahlt werden. Dazu soll das Opfer Wertgegenstände oder Bargeld übergeben. Ein Geldabholer wird die Gelder oder Wertgegenstände persönlich abholen oder an einem vereinbarten Übergabeort (oft in der Nähe von Amtsgebäuden) persönlich übernehmen.

Wer sind die Täter?

Der organisierte Callcenterbetrug ist für die Täter sehr einträglich es konnten mit dieser Betrugsmasche regelrecht professionelle Geschäftsstrukturen aufgebaut werden. Oft sitzen die Hinterleute und Anrufer dieser Taten im Ausland. Die Gesprächsführer sind gut geschult. Lediglich die Geldabholer tragen die Gefahr einer polizeilichen Festnahme in Deutschland.

Wie kommen die Betrüger an die Daten der Opfer?

Bei Anrufen, wie dem Schockanruf, nutzen Kriminelle gerne die Verunsicherung der Opfer aus und stellen häufig die richtigen Fragen nach Daten, die man unter Schock unbewusst preisgibt. Tückisch daran ist: Es bleibt das Gefühl zurück, die Betrüger hätten im Vorfeld schon alle Daten ausspioniert – ein Irrglaube. Es wird vermutet, dass lediglich im Telefonbuch gezielt nach klassischen Vornamen lebensälterer Menschen (z.B. Heribert, Alma) recherchiert wird. Melde ich den Betrüger bei der Polizei?

Teilweise bemerken die Opfer den Betrug erst zu spät oder zeigen diesen aus falsch verstandenem Schamgefühl gar nicht erst an. Egal ob man auf einen Betrüger hereingefallen und beispielsweise Geld übergeben hat, oder ob man den Betrug erkannt und das Gespräch rechtzeitig beendet hat, sollte das dringend bei der Polizei gemeldet und zur Anzeige gebracht werden. Die Ermittlungsansätze lassen eventuell im Nachgang der Tat das Zusammenführen von Serien und die Ermittlung der Geldabholer oder Hinterleute zu.

Lassen Sie sich nicht drängen und unter Druck setzen.

Legen Sie einfach auf!

Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an Unbekannte!

Beim geringsten Zweifel - wählen Sie selbst den Notruf 110

Manöver der US-Streitkräfte

In der Zeit vom **03.07. bis zum 31.07.2023** sind Nachtübungen mit dem Fallschirm der US-Streitkräfte in der Gemeinde Pommersfelden vorgesehen. Wir bitten Sie, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und zu beachten, dass durch liegengeliebene Sprengmittel, Fundmunition und dgl. Gefahren ausgehen können. Mögliche Funde und Manöverschäden sind in der Gemeinde Pommersfelden zu melden.

Vereine und Verbände

Kirchweih in Limbach

vom 07.07.- 10.07.2023

Kirchweih in Steppach

vom 28.07.- 31.07.2023

Herzliche Einladung an alle Gemeindebürger!

DJK SV Sambach e.V.

5. Sambacher Quattroballturnier

Im Rahmen der Sportlerkerwa findet am Samstag dem **05. August** das 5. Sambacher Quattroballturnier statt.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie mit ihren Freunden, Mannschaftskollegen, Arbeitskollegen, Mitschülern oder Bekannten eine eigene Mannschaft gründen und am 05. August mit dabei sind.

Unter quattroball@djksvsambach.de werden noch bis zum 16.07 die letzten Anmeldungen entgegengenommen.

Vorbereitungsspiele der 1. Mannschaft

Sonntag, 02.07., 15:00 Uhr

SG 1 DJK-SV Sambach - SC Hertha Aisch (in Steppach)

Sonntag, 09.07., 16:00 Uhr

SG 1 DJK-SV Sambach - ASV Höchststadt (in Sambach)

Sonntag, 16.07., 15:00 Uhr

SG 1 DJK-SV Sambach - SpVgg Zeckern (in Herrnsdorf)

Sonntag, 23.07.

Rundenbeginn

Vorbereitungsspiele der 2. Mannschaft

Sonntag, 02.07., 13:00 Uhr

SG 2 DJK-SV Sambach - SC Hertha Aisch 2 (in Steppach)

Sonntag, 09.07., 14:00 Uhr

SG 2 DJK-SV Sambach - Post SV Bamberg 2 (in Sambach)

Sonntag, 16.07., 13:00 Uhr

SG 2 DJK-SV Sambach - SpVgg Zeckern 2 (in Herrnsdorf)

Sonntag, 23.07.

Rundenbeginn

DANKE für ein unvergessliches Entscheidungsspiel!

Die DJK-SV Sambach bedankt sich ausdrücklich bei der Gemeinde Pommersfelden, bei allen Lieferanten, bei den knapp 2000 Gästen, bei beiden Gastmannschaften FC Röbersdorf und SC Reichmannsdorf und ein riesiges Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, ohne derer ein solcher Tag nie möglich gewesen wäre! Wir sind sehr stolz

ein solch großes Event in so kurzer Vorbereitungszeit durch viele Freiwillige erfolgreich auf die Beine gestellt bekommen zu haben!

Fitnessgymnastik

Fitness ist unser Ziel und deshalb treffen wir uns in der Pommersfeldener Turnhalle jeden Montag um 19 Uhr zum Training. Aktive Frauen in allen Altersklassen, die Energie und Power haben und sich gerne eine Stunde sportlich intensiv betätigen wollen sind herzlich Willkommen.

Wir freuen uns auf euch.

Rückfragen bitte an Doris unter 0172 / 6497101.

FC Pommersfelden

Vorbereitung 1. Mannschaft

Sonntag, 02.07.23, 16.00 Uhr:

FC Pommersfelden - ASV Sassanfahrt (Pokal 1. Runde)

Mittwoch, 05.07.23, 19.00 Uhr:

FC Pommersfelden - SV Gloria Weilersbach

Sonntag, 09.07.23, 15.00 Uhr:

TSV Röttenbach - FC Pommersfelden

Sonntag, 16.07.23, 15.00 Uhr:

FSV Großenseebach - FC Pommersfelden

Sonntag, 23.07.23: 1. Punktspiel

Guten Morgen Sommer - YOGA beim FC

Leichte Yogaeinheiten, um den Sommertag zu begrüßen und Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen.

Bei schönem Wetter immer freitags um 8 Uhr auf dem Gelände des FC Pommersfelden.

Dauer 45 Minuten,.

Geeignet für Anfänger.

Bitte Yogamatte und Decke mitbringen.

Informationen und Anmeldung bei Susann - 0156/78500493.

Dart Warriors '46 FCP

Vom „Ally Pommy“ ins „Ally Pelly“? Auf zum Darts-Training bei den **Dart Warriors '46** des FC Pommersfelden: Reinschnuppern, Training und/oder an der wöchentlichen Challenge teilnehmen. Jeden **Mittwoch ab 19:00 Uhr** im FC-Sportheim.

10. Ausflug zum GÄUBODENFEST nach Straubing

Wir freuen uns, dass auch dieses Jahr unser Bus wieder bis zum letzten Platz gefüllt ist und treffen uns am **FREITAG, 11. AUGUST 2023** um 13.45 Uhr am Sportheim, Abfahrt 14.00 Uhr.

FF Pommersfelden/Limbach

Juli:

Übungstermine:

Samstag, 01.07.2023 um 17:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

Alle 2 Wochen

Treffpunkt freitags um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus

Info beim Jugendwart Marc Dennert

Tel.0151-57340003

Besuchen Sie uns auf Facebook:

<https://www.facebook.com/ffwpommersfelden/?ti=as>

FF Steppach Einladung zum Blaulichtfest am 01. und 02. Juli

Samstag, 01.07.2023

Ab 18 Uhr

Spezialitäten vom Grill

Makrele, Salzknöchla,

Steppacher-Feuerwehr-Burger

Flutlichtspielplatz für Kinder – Hüpfburg, Fußball, Lagerfeuer mit Stockbrotessen

Bar - Betrieb

Sonntag, 02.07.2023

Ab 11 Uhr

Mittagstisch

Ab 13 Uhr

Kaffee & Kuchen

Offenes Eis vom **Eiscafé Carlo**

Info: rund um die Feuerwehr

Kinderprogramm mit Hüpfburg

Auf Ihren Besuch freut sich die

Freiwillige Feuerwehr Steppach

3. Garagen- und Hof-Flohmarkt in der Gemeinde Pommersfelden am Sonntag, 17. September 2023

Bereits zum 3. Mal findet in der Gemeinde Pommersfelden ein Garagen- und Hof-Flohmarkt statt. Wer teilnehmen möchte, sammelt schon jetzt Schätze aus Dachboden, Keller und Garage und merkt sich diesen Termin vor: **Sonntag, 17. September 2023, von 13.00 bis 17.00 Uhr.**

Wo? In allen Ortsteilen der Gemeinde Pommersfelden.

Wie funktioniert's? Öffnen Sie Ihre Garage oder Ihren Hof und verkaufen Sie Dinge, die Sie nicht mehr benötigen. Jeder, der mitmachen möchte, kann sich ab sofort per WhatsApp, telefonisch oder per E-Mail melden:

Martina Weigel, Tel. 0171/4045928,

E-Mail: martina.weigel76@web.de

Nicole Zeiler, Tel. 01575/1879979,

E-Mail: nicolezeiler@gmx-topmail.de

Gerne können Sie angeben, welche Art von Trödel Sie anbieten (z.B. Haushaltswaren, Spielzeug, Deko ...).

Anmeldeschluss: 31. August 2023. Die Teilnahme ist kostenlos. Nach Anmeldung erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Ablauf.

Ein Trödelplan wird den Besuchern helfen, die teilnehmenden Haushalte zu finden. Dieser ist ab Anfang September erhältlich im Rathaus oder auf der Homepage der Gemeinde www.pommersfelden.de.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Jagdgenossenschaft Pommersfelden/ Limbach

Einladung zum Jagdessen

Herzliche Einladung zum Jagdessen ergeht hiermit zum 14.07.2023 um 19.00 Uhr in der Schönbornstr. 19a bei Georg Dorn.

Georg Dorn und
Lorenz Schleicher

Kirchweihverein Limbach

Der Kirchweihverein Limbach lädt vom 07.07. bis 10.07.23 zur Limbacher Kerwa ein.
Folgendes Programm konnten wir für Euch auf die Beine stellen:

Freitag, 07.07.2023

18:30 Uhr – **Kerwasauftakt mit Bieranstich**
20:00 Uhr – **Rocknacht mit „LOS GRAWALLOS“**
21:00 Uhr – **Barbetrieb**

Samstag, 08.07.2023

17:30 Uhr – **Umzug mit der Blaskapelle Wachenroth**
18:30 Uhr – **Kerwasbaum aufstellen**
19:30 Uhr – **Stimmung mit dem „WEISENDORFER SOUND EXPRESS“**
21:00 Uhr – **Barbetrieb**

Sonntag, 09.07.2023

10:00 Uhr – **Kirchweih-Festgottesdienst im Festzelt**
anschl. Mittagstisch
13:00 Uhr – **Pferde-Kutschfahrten**
14:00 Uhr – **Kaffee & Kuchen, Hüpfburg**
17:00 Uhr – **„Blaskapelle Wachenroth“**

Montag, 10.07.2023

10:30 Uhr – **Weißwurst Frühschoppen**
11:30 Uhr – **Mittagstisch**
14:00 Uhr – **Kaffee & Kuchen, Hüpfburg**
18:00 Uhr – **Ofenfrische, knusprige Knöchl**
19:00 Uhr – **Kerwasausklang mit „Tutti Frutti“**
21:00 Uhr – **Barbetrieb**

An allen Tagen freier Eintritt

Auf Euer Kommen freut sich der Kirchweihverein Limbach

Ökumenische Spielplatzandacht in Limbach

Herzliche Einladung zur ökumenischen Spielplatzandacht am 23. Juli um 17 Uhr am Spielplatz in Limbach.
Bitte Picknickdecken mitbringen, da nur ein paar Sitzgelegenheiten vorhanden sind. Klappstühle gehen auch.
Bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der Kirche statt.

Es laden ein:

PfarrerIn Angelika Steinbauer,
Pastoralreferentin Sabine Kotzer,
Pfarrgemeinderat Heinrich Wiesneth

Steppacher Kärwasburschen e.V.

Auf geht's zur Steppacher Kärwa auf dem Festplatz beim Bahnhof vom 28.07.-31.07.2023.

Freitag, 28.07.2023

20 Uhr Festauftakt mit Bieranstich, danach Partynacht mit „Edelherb“

Samstag, 29.07.2023

19.15 Uhr Aufstellen des „Kärwabaam“
danach Tanz und Stimmung mit „Die Stadelhofner“

Sonntag, 30.07.2023

10 Uhr Festzeltgottesdienst, anschl. **Mittagstisch** mit Klöß und Bräten
14 Uhr **Festumzug** des Kärwasvereins
Unterhaltungsmusik mit der „Mönchherrnsdorfer Blasmusik“
Kaffee und Kuchen im Festzelt
19 Uhr Stimmung mit der „Blaskapelle Niedermirsberg“

Montag, 31.07.2023

10 Uhr Frühschoppen
14 Uhr Kaffee und Kuchen
15 Uhr Unterhaltungsmusik mit den „Weingartsgreuther Musikanten“
19.15 Uhr „Bätzen raustanzen“, danach Festausklang mit der „Blaskapelle Gremsdorf“

SV Steppach

WIEDER DA - Yoga – WIEDER DA

Ab Juli heißt es wieder jeden Donnerstag von 19.00 – 20.30 Uhr Yoga im Sportheim.
Bitte kommt in gemütlicher Sportbekleidung und bringt eine Turnmatte (etwas mehr als Körpergröße) und eine Decke mit. Solltet ihr Interesse haben schaut einfach vorbei, Infos gerne auch direkt bei Peter 0176/24821660, Peter freut sich auf euch.

Step Stunde mit Paula

Ab sofort findet jeden Dienstag ab 19.30 Uhr eine Step-Stunde mit Paula im Sportheim statt.
Das Angebot ist für alle geeignet, auch für Step Neueinsteiger.
Bei Fragen meldet euch direkt bei Paula 01577/5797270, Paula freut sich auf euch.

Kinderturnen

Jeden Mittwoch Kinderturnen für Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren.
Ort: SV Steppach Sportheim Uhrzeit: 15.30h bis 16.30h
Bitte Anmeldung bei Lisa unter 0174/3438775, ich freu mich auf euch!!

Latin Dance

Für alle Latin Dance Fans bietet der SV sein Angebot am Montag ab 19.10 Uhr mit Melli als Trainer im Sportheim in Steppach an.
Bei Interesse schaut einfach vorbei oder meldet euch bei Melli unter 0176/20194772
Auf euer Kommen freut sich Melli und der SV Steppach.

High Intensity Intervall Training (HIIT)

Jeden Dienstag ab 18.00 beim SV Steppach. Bei schönem Wetter am Sportplatz, bei schlechtem Wetter im Sportheim. Schaut vorbei, das Angebot ist für Alle geeignet.
Bitte bringt mit: Trinkflasche, Sportschuhe und ein kleines Handtuch.
Bei Fragen an Claudi, gerne direkt an Sie wenden 0170/5509701
Auf euer Kommen freut sich Claudi und der SV Steppach.

Bauch-Beine-Po

Das Bauch Beine Po Workout finden jeden Mittwoch um 8:00 Uhr im Sportheim des SV Steppach statt.

Das Angebot ist für alle geeignet, auch für Anfänger/Neueinsteiger. Bei Interesse meldet euch direkt bei Claudi 0170 5509701
Auf euer Kommen freut sich Claudi und der SV Steppach.

Stammtisch vom Bürgerblock - Pommersfelden

Ein neuer Einkaufsmarkt, ein Jugendtreff, interessante Städtebauprojekte und vieles mehr - in unserer Gemeinde bewegt sich allerhand.

Für Informationen aus erster Hand laden die Pommersfeldener Gemeinderäte Angela Nusser, Markus Vogel und Holger Zürl zum Stammtisch in den **Grünen Baum in Pommersfelden, am 05. Juli 2023, um 19.30 Uhr.**

Wir freuen uns über zahlreiche interessierte Bürger/-innen.

BayernTour Natur bietet an:

Es können wieder Naturführungen der Plattform BayernTour-Natur besucht werden (www.tournatur.bayern.de).

Hier vor Ort bietet Heidi Rippel im Juli u. a. folgende Veranstaltungen an:

Pesto und Brotaufstriche

Dienstag, 4. Juli 23 von 18:00 – 20:00 Uhr

Wir lernen „Unkräuter“ kennen und bereiten daraus „wilde“ Kräutercremes für den sofortigen Genuss.

Treffpunkt: Wildwuchs, Hauptstr. 29, 96178 Pommersfelden

Wildkräuterkochen „Sommerblüte“

Donnerstag, 6. Juli 23 von 18:00 – 22:00 Uhr

Gemeinsam sammeln – zubereiten – 4 Gänge Menü genießen.

Treffpunkt: Wildwuchs, Hauptstr. 29, 96178 Pommersfelden

Anmeldung und weitere Info und weitere Veranstaltungen bei heidi.rippel@t-online.de, 09548/981684, www.heidi-rippel.de oder dem Veranstaltungskalender der BayernTour Natur

Veranstaltungskalender

Für Veranstaltungen im Monat Juni verweisen wir auf die obigen Vereinsnachrichten und auf nachfolgenden Auszug aus unserem Veranstaltungskalender 2023. Den vollständigen Jahreskalender finden Sie auf unserer Homepage.

JULI

07/2023	Verein/Organisation	Veranstaltung
01. - 02.07.	FFW Steppach	Blaulichtfest
07. - 10.07.	Kirchweihverein Limbach	Kirchweih in Limbach
16.07.	Ev.-Luth. Kirchengem. Pomm./Limbach und die Kulturfreunde Pommersfelden	10.00 Uhr - Gospelgottesdienst mit dem Gospelchor Worzeldorf
16.07.	Kath. Pfarrgemeinde Sambach	Pfarrfest in Sambach
28. - 31.07.	Kärwasburschen Steppach	Kirchweih in Steppach

Auf der Homepage <https://www.pommersfelden.de/> können Sie unter „Veranstaltungen melden“ selbst Veranstaltungen hinzufügen.

Kindergartennachrichten

Erhöhung der Kindergartengebühren ab 01.09.2023



Im Kindergarten Arche Noah Steppach und im Kindergarten Zwergenburg Pommersfelden sollen ab 1. September 2023 Hauswirtschaftskräfte zum Einsatz in der Mittagszeit angestellt werden. Dies geschieht um das pädagogische Personal zu entlasten und die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen für Pausenzeiten besser einhalten zu können. Um dies zu finanzieren ist es zwingend nötig die Kindergartengebühren, in der Kategorie „Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt“ in jeder Zeitstufe, um 30 € zu erhöhen.

Weiterhin bezuschusst der Staat den Kindergartenplatz mit 100 Euro monatlich für jedes Kind ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet - bis zum Schuleintritt, so dass die tatsächlichen Gebühren für die Eltern tatsächlich niedriger sind. Der Geschwisterbonus von 10 € wird in diesem Zuge wegen Verwaltungsvereinfachungen abgeschafft.

Der Kirchenvorstand Steppach und der Evang. Verein Pommersfelden haben dies in ihren Sitzungen beschlossen. Folgende Gebühren gelten somit ab 1.9.23 in den Kindergärten Pommersfelden und Steppach.

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder
> 1 – 2 *			80,--€
> 2 – 3 *			80,--€
> 3 – 4 *		130,--€	90,--€
> 4 – 5 **	130,--€	150,--€	100,--€
> 5 – 6 **	140,--€	170,--€	110,--€
> 6 – 7 **	150,--€	190,--€	
> 7 – 8 **	160,--€	210,--€	
> 8 – 9 **	170,--€	230,--€	

Stellenangebot Hauswirtschaftskräfte im Kindergarten Steppach und Pommersfelden

Die ev. Kirchengemeinde Pommersfelden sucht für den **Kindergarten Zwergenburg Pommersfelden** und den **Kindergarten Arche Noah Steppach** zum **01.09.2023**

jeweils eine engagierte **Hauswirtschaftskraft** (m/w/d).

In Steppach für 20 Std. pro Woche, in Pommersfelden für 15 Std. pro Woche

- täglich zwischen ca. 10 und ca. 14 Uhr

Die Hauswirtschaftskraft ist für die Organisation und Sauberkeit der Küche und Essbereiche, Nachbereitung des Frühstücksgeschirres, das Verteilen des Mittagessens sowie dessen Vor- und Nachbereitung und weiter kleinere hauswirtschaftliche Tätigkeiten in der Kindertagesstätte verantwortlich.

Sie hält dabei Hygienebestimmungen und gesetzliche Vorschriften ein und fügt sich in hausinterne Abläufe und Regelungen ein.

Das bieten wir:

- Eingruppierung nach TVÖ-L Tarifgruppe E2
- Zahlreiche lebenslustige Kinder, die mittags hungrig sind
- Sonderleistungen wie Altersvorsorge und Weihnachtsgeld
- 30 Tage Urlaub
- Planbare Freizeit durch verlässlichen Dienstplan und gesicherte Urlaubsplanung
- Ein freundliches Team

Wir erwarten:

- eine freundliche Grundhaltung
- eigenständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- evtl. Vorerfahrungen im hauswirtschaftlichen Bereich bzw. in der Küche/Gastronomie
- erweitertes Führungszeugnis
- Gesundheitszeugnis
- Nachweis eines Masernimpfschutzes

Auskünfte erteilen die Kindergartenleiterinnen Fr. Schwarm (Steppach) Tel. 09548/ 495 kita.steppach@elkb.de ,sowie Fr. Heid Tel. 09548/ 1043 kita.pommersfelden@elkb.de

Bewerbungen bis 17. Juli an das Pfarramt Pommersfelden, Hauptstr. 3, 96178 Pommersfelden oder per E-Mail an die Kitas.

Schulnachrichten

Danke an alle Helfer und an alle Vereine!

Unser Schulfest der Vereine hat Vielen Einblick in die einzelnen Vereine und deren Tätigkeit gegeben. Allen hat es gut gefallen, die Kinder war glücklich und haben sich sehr für alles interessiert.

Wir freuen uns, dass es so gut angekommen ist!

Vielen herzlichen Dank an alle helfenden Hände, an alle Kuchenspender und an alle die einen Helferdienst über-

nommen haben.

Natürlich bedanken wir uns ebenfalls herzlich bei allen Vereinen, aus der Gemeinde und näheren Umgebung, die sich für unser Fest Zeit genommen haben und sich vorstellten.

Schnee wars! Danke!

Der Elternbeirat der Grundschule Pommersfelden/Sambach

Jugendarbeit in Pommersfelden

Unser neuer Jugendtreff

Sondertermine Juli

Freitag 14. Juli

Geöffneter Jugendtreff

15 Uhr bis 19 Uhr ab 10 Jahre

- bis 22 Uhr ab 14 Jahre

Mittwoch 19. Juli

Geöffneter Jugendtreff ab 10 Jahre: 16 Uhr bis **nur** 18.00 Uhr

Ab 14 Jahre: Besuch des Brunnenfests in Priesendorf, sowie der Besichtigung des Jugendraums.

Unser Jugendtreff wurde durch die Gründung des Vereins Kommunale Jugendarbeit Priesendorf-Pommersfelden e.V. ins Leben gerufen. Seither pflegen wir einen tollen Austausch mit der Gemeinde Priesendorf, welche uns herzlich zu ihrem Brunnenfest eingeladen hat. Gemeinsam mit unseren Jugendbeauftragten wollen wir dieser Einladung nach gehen.

Treffpunkt 18 Uhr am Jugendtreff Pommersfelden

Rückkehr 22 Uhr

Anmeldung nötig:

per WhatsApp oder Telefon: +491624662338

per E-Mail: jugendarbeit@pommersfelden.de

Sonntag, 16. Juli

Sommeraktion – „Wassergaudi“ (bei schönem Wetter)

13 Uhr bis 17.30 Uhr am Jugendtreff – einfach vorbeikommen

Bitte Wechselklamotten und Handtuch mitbringen.

Samstag 22. Juli

Kreativ-Aktion

13 Uhr bis 16.30 Uhr am Jugendtreff

Schönbornstraße 3

96178 Pommersfelden

Geöffnet jeden Mittwoch!

16 Uhr bis 18:30 Uhr ab 10 Jahre

18 Uhr bis 21:30 Uhr ab 14 Jahre

Achtung Mittwoch 19. Juli! Siehe Sondertermine.

Kommt vorbei, schaut euch um – ich freu mich auf euch!

Eure Jugendpflegerin

Anna Seubert

+491624662338

jugendarbeit@pommersfelden.de

Wir gratulieren

Am 01.07.2023 zum 77. Geburtstag
Herr Werner Dallner, Steppach 57

Am 07.07.2023 zum 80. Geburtstag
Herr Peter Rost, Am Berglein 24, Steppach

Am 07.07.2023 zum 78. Geburtstag
Frau Rosa Alberth, Oberndorf 10

Am 23.07.2023 zum 84. Geburtstag
Frau Gunda Wiesneth, Oberndorf 5

Am 31.07.2023 zum 83. Geburtstag
Frau Margareta Jevitzky, Hohlleite 14, Limbach

* * *

Wenn uns bis zum jeweiligen Redaktionsschluss keine unterzeichnete Einwilligungserklärung von Ihnen vorliegt, darf Ihr Geburtstag auch nicht veröffentlicht werden.

Ihre Einwilligung ist also erforderlich:

Ein Einwilligungsformular zur Veröffentlichung Ihres Geburtstages finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice > Formulare ONLINE > Allgemeines oder fordern Sie es einfach telefonisch unter Tel.: 09548/9220-51 an.

Wir freuen uns auch über Ihren Anruf.

Ihr/ Euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister



Sonntag 23. Juli – 7. Sonntag n. Trinitatis

Steppach	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinbauer)
Pommersfelden	10.30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinbauer)
Limbach	17 Uhr	Ökumenische Spielplatzandacht

Sonntag 30. Juli – 8. Sonntag n. Trinitatis

Steppach	10 Uhr	Kirchweih-Gottesdienst im Zelt (Pfrin. Steinbauer)
Pettstadt	18 Uhr	Gottesdienst in der kath. Kirche (Pfr. Steinbauer)

Orgelkonzert

Mit Jurate Landsbergte
Am Sa. 22. Juli um 19 Uhr in der Pommersfeldener Kirche
Werke u.a. von Bach und Reger

Folgen Sie uns auf Instagram!

Einfach nach **pfarramt.pommersfelden** suchen und uns folgen!

Auch die südliche Region des Dekanates Bamberg mit unseren Nachbargemeinden hat eine gemeinsame Seite:
dekanat-bambersued

Bücherei

Sonntag, 10.30 bis 11.30 Uhr
Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr
1. Freitag im Monat 10.30 bis 11.30 Uhr
Die Bücherei ist zusätzlich freitags von 17 bis 18 Uhr geöffnet.

Offene Kirchen

Unsere Kirchen sind für Gebet und Besinnung geöffnet.
St. Maria und Johannes-Kirche Pommersfelden:
9 - 18 Uhr
St. Erhard-Kirche Steppach: 9 - 18 Uhr
In Pommersfelden gibt es eine Box für Gebetsanliegen.

Posaunenchor Steppach

Probe jeden Mittwoch um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Posaunenchor Pommersfelden

Probe jeden Donnerstag um 19 Uhr im Feuerwehrhaus

Mutter-Kind-Gruppe Steppach

Immer montags von 9 - 10.30 Uhr im Gemeindehaus Steppach
Für Kinder ab dem Krabbelalter mit Mama, Papa, Oma oder Opa.
Bei Fragen bitte an Melanie Weimann Tel. 0170 4045431 wenden!

Mutter-Kind-Gruppe Pommersfelden

Immer mittwochs von 9.30 - 11 Uhr im Gemeindehaus Pommersfelden/Hauptstr. 4
Bei Fragen bitte an Jessica Kleinlein Tel. 09548/98 20 354 wenden!

Wir sind für Sie da!

Telefonisch sind wir selbstverständlich im Pfarramt für Sie erreichbar: Tel. 09548/ 340.
E-Mail: pfarramt.pommersfelden@elkb.de
Homepage: www.steppach-evangelisch.de oder
www.pommersfelden-evangelisch.de
Instagram: [pfarramt.pommersfelden](https://www.instagram.com/pfarramt.pommersfelden)

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

JULI 2023

Evang. Luth. Kirchengemeinde Steppach/Pommersfelden/Limbach

Gottesdienste

Die Gemeinden feiern zu wechselnden Gottesdienstzeiten in den Kirchen.

Sonntag 2. Juli – 4. Sonntag n. Trinitatis

Pommersfelden	9.30 Uhr	Gottesdienst (Diakon Giepen)
Frensdorf/ Naturbadeseesee	10 Uhr	Ökum. Gottesdienst (Pfrin. Steinbauer)

Hirschbrunn Kirchweihzelt	10 Uhr	Ökum. Gottesdienst zur Kirchweih (Pfr. Steinbauer)
Steppach,	10.30 Uhr	Gottesdienst (Diakon Giepen)

Sonntag 9. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis

Limbach	10 Uhr	Gottesdienst im Zelt zur Kirchweih (Pfr. Steinbauer)
---------	--------	--

Sonntag 16. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis

Pommersfelden	10 Uhr	Gospel-Gottesdienst am Kellerhaus (Pfrs. Steinbauer)
---------------	--------	---

Katholische Pfarrei St. Antonius-Abbas Sambach

Pfarrbüro Sambach:

Tel. 09502-1204

Fax 09502-924247

E-Mail: ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr

In den Pfingstferien bleibt das Pfarrbüro geschlossen!

Ausserhalb der Bürozeiten wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Verwaltungssitz Burgebrach 09546-201

Mo-Fr: 8-11 Uhr

Mo u. Di: 13-16 Uhr

Do: 13-17 Uhr

Wir begrüßen als Krankheitsvertretung für die nächsten Monate

Herrn Pfr. Oliver Schütz

Kinderkrippe „Regenbogen IHS“ Sambach 09502-8737
Caritas-Sozialstation Hirschaid 09543-3330

Für die Krankenkommunion wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro

Mutter-Kind-Gruppe Sambach

Immer Dienstag ab 9.15 Uhr im Sportheim Sambach.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Eva-Maria Wilhelm 0176-84532822!

Gottesdienste

So., 02.07.2023 – Mariä Heimsuchung

10.30 Uhr Eucharistiefeier

+ Karl Neudecker, Sambach

+ Kurt Hofmann u. Josef Händel, Sambach

Mi., 05.07.2023

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Theo Dorn, Sambach

So., 09.07.2023 – 14. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier

+ Erika Dengler, Sambach

+ Richard Hahn, Sambach

Dankamt nach Meinung

So., 16.07.2023 – 15. Sonntag im Jahreskreis

13.30 Uhr Pfarrgottesdienst am Pfarrhaus mit Gestaltung des Frauenchors Antonia und Miriam anschl. Pfarrfest

Mi., 19.07.2023

10.00 Uhr Eucharistiefeier

+ Wiesneth u. Vogel, Sambach

So., 23.07.2023 – 16. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wortgottesfeier

17.00 Uhr Ökumenische Spielplatzandacht am Limbacher Spielplatz

Mi., 26.07.2023

10.00 Uhr Eucharistiefeier

+ Anna-Amt für die Ortsgemeinde Wind

So., 30.07.2023 – 17. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier

+ Fam. Löffelmann u. Dachwald, Sambach

+ Alfons Zeiler u. Eltern Jakob u. Margaretha, Sambach

Herzliche Einladung zum Pfarrfest in Sambach im Garten am Pfarrhaus

Wir beginnen um 13.30 Uhr mit dem Festgottesdienst, anschließend laden wir zum gemütlichem Beisammen sein bei Kaffee und Kuchen ein. Ab 17.00 Uhr bieten wir verschiedene Speisen zum Abendessen.

Es laden herzlich ein:

Kirchenverwaltung - Leitender Pfarrer Albert Müller und der Pfarrgemeinderat

Gottesdienstordnung Pfarrgemeinde Zentbechhofen

01.07.2023 bis 30.07.2023

So., 02.07. Mariä Heimsuchung

Kollekte für die Aufgaben des Heiligen Vaters (Peterspfennig)

Zentbech. 09:00 Hl. Messe (Pfarrgottesdienst)

So., 09.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für das „Katholisches Bildungszentrum am Oberen Stephansberg e. V.“

Zentbech. 09:00 Hl. Messe (Festgottesdienst zur Kirchweih)
f. + Heinrich Wenzel / f. + Johann Lunz u. Ang. / f. + d. Fam. Arneth / f. + Albin, Wolfgang u. Cäcilia Ullrich / f. + d. Fam. Motsios / f. + d. Fam. Dellermann u. Dengler / f. + Großeltern u. Eltern Georg u. Anna Schwandner / zu Ehren d. Hl. Mutter Gottes

Sa., 15.07.

Zentbech. 18:00 Hl. Messe zu Ehren der Gottesmutter u. d. hl. Josef / f. + Leo Friedel u. Zöberlein / f. + Alfred Ackermann u. Ang. / z. Ehren d. 14 Nothelfer / f. + Hans Schwandner / f. d. armen Seelen / f. + Andreas u. Margareta Schmuck / f. + Adam Zöberlein

So.

23.07. 16. Sonntag im Jahreskreis

Zentbech. 10:30 Hl. Messe
(Familiengottesdienst, Pfarrgottesdienst)

Sa.

29.07. Zentbech.

18:00 Hl. Messe f. leb. u. + d. Fam. Neuner u. Hof / f. + Richard Schmitt / f. + Gerhard Ruß / f. + Klara Lunz / f. + Armin Denzler / f. + Georg u. Agnes Bräunig (Greuth 2) / f. + Strucks u. Nagengast / zu Ehren d. Hl. Josef / f. leb. u. + Dennerlöhr u. Lorenz

!!!NOTRUFNUMMERN!!!

Rettungsdienst

Polizei: 110
**Notarzt, Feuerwehr
u. Rettungsdienst:** 112
Krankentransporte: 0951/19 222 (nicht für Notfälle)

Denken Sie daran – der richtige Notruf mit Angabe des genauen Ortes, des Namens und des Ausmaßes (Verletzte?) spart Zeit und kann Leben retten!

Defibrillatoren

Öffentlich zugängliche Standorte:

Limbach: Kantoratshaus
Pommersfelden: Feuerwehrhaus
Stappach: Altes Feuerwehrhaus
gegenüber der Alten Raiffeisen
Stappach: Büro Weikert & Maier,
Industriestr.1
Unterköst: Spielplatz
Sambach: Schulgebäude
Wind: Dorfplatz
Schweinbach: früheres Gefrierhaus
Oberndorf: Gasthaus Wiesneth
Weiher: Kurve Ortsdurchfahrt
Stolzenroth: Heinershof

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sowie der **kinder-ärztliche Bereitschaftsdienst** ist unter der kostenfreien Servicenummer **116 117** telefonisch zu erreichen.

Apotheken-Notdienstfinder

Internet: www.22833.mobi oder www.aponet.de
Anruf vom Handy an 22833 *
Anruf vom Festnetz an 0137 888 22833 *
vom Handy per SMS: apo an 22833 *
*max. 69 ct/Min/SMS

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen unter der Servicenummer **0800/66 49 289** telefonisch zu erreichen. Den Notdienst finden Sie ebenso laut Tageszeitung und im Internet unter www.zahnnotdienst.de.

TelefonSeelsorge

Sie ist innerhalb Deutschlands unter den Rufnummern **0800/111 0 111** und **0800/111 0 222** kostenfrei rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch zu erreichen.

Störungsnummern

Wasserversorgung: 0951/29 97 76 od. 29 07 77
0171/526 50 55
Stromversorgung: 0941/28 00 33 66
Gasversorgung: 0941/28 00 33 55
Technischer Kundenservice / Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik): 0941/28 00 33 11 *

* Mo.-Do.: 07.30 bis 16.00 Uhr, Fr.: 07.30 bis 15.00 Uhr

Telefonnummern der Beratungsstellen

**Landratsamt Bamberg -
Abteilung Gesundheitswesen -** 09 51/85-651
**Caritasverband Bamberg -
Soziale Beratungsstelle** 09 51/2 99 57-20
**Polizeiinspektion Bamberg-Land
Drogenprävention
Vermittlung** 09 51/91 29-0

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes ist der **21. Juli 2023**

Anzeigen

Ganz in unserer Nähe Burgebracher Tafel

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Ausgabezeiten

Dienstag und Freitag von 14.00 bis 15.00 Uhr

Ort

Grasmannsdorfer Straße 2b

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Ausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

Da die Tafel noch Kapazitäten hat, dürfen auch gerne bedingt durch Corona, Kurzarbeiter/-innen und Arbeitslose kommen.

Für weitere Infos steht Ihnen Frau Neser, Tel. 09546 8166 zur Verfügung.



www.schunder-bestattungen.de

96158 Frensdorf

Hauptstraße 23c • Tel. 095 02 - 925 78 10



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



MALER- UND LACKIERER MEISTERBETRIEB

WANDDESIGN
Zeiler

*Meisterqualität
zum Spitzenpreis*

- Fassadenbeschichtungen
- Wärmedämmverbundsystem
- Altbausanierung
- Kreative Wandgestaltung
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Dachausbau
- Putzarbeiten

Pfarrer-Schonath-Str. 2
96178 Pommersfelden

Tel.: 0171/5803113
info@wanddesign-zeiler.de



Deutsche
Vermögensberatung

Früher an Später denken.

»Man braucht nicht viele
Partner, man braucht die
richtigen.«

Büro
Richard Uri und Team

Weiher 18
96178 Pommersfelden
Telefon 09548 587

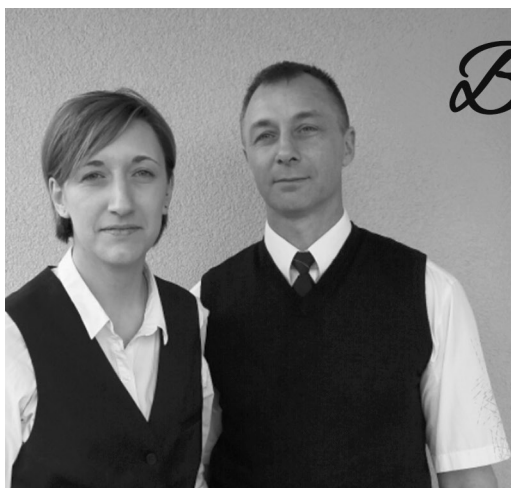


Rechtsanwälte Stühlein ▪ Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
Strafrecht (Fachanwalt)
Verkehrsrecht (Fachanwalt)
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de



Bestattungen Steigerwald

Sixtenberg 2a 96160 Geiselwind

Tel: 09555/921045
Fax: 09555/921044
Mobil: 0171/4176514

Mail:
info@bestattungen-steigerwald.de

R. Geck



WAREMA

**Besuchen
Sie unsere
Ausstellung!**

- Sonnenschutzanlagen
- Markisen • Rollläden
- Fenster • Türen
- Terrassendächer
- Insektenschutz
- E-Antriebe
- Reparaturen aller Art

**Bahnweg 2 · 91334 Hemhofen
Tel. (09195) 921 56 51**



**AUTO
TURNWALD**
KFZ-Meisterbetrieb

*Die etwas
andere Beratung!*

- KFZ-Mehrmarkenbetrieb
- Neu- und Gebrauchtfahrzeuge
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturen aller Fabrikate
- TÜV und AU im Haus

**96172 Mühlhausen • Hauptstrasse 20
Telefon: 0 95 48 / 63 31 • www.auto-turnwald.de**

- TÜV Nord jeden Montag im Haus
- Neu und Gebrauchtfahrzeuge
- Diagnose und Klimatechnik

**betten
noppenberger**



Waldstr. 13 91341 Röttenbach
09195 / 2390

Wir waschen und reinigen Ihre:

- ✓ Daunen und Federbetten
- ✓ Naturhaardecken
- ✓ Synthetikbetten
- ✓ Matratzenbezüge
- ✓ und vieles mehr

Kostenloser Abhol- und Lieferservice
am gleichen Tag

www.bettennoppenberger.de

Bahnhof Steppach

*Restaurant
mit Speisewaggon*

Chinesische
und deutsche Küche



Tel. 09548 - 1610

Steppach 1, 96178 Pommersfelden
Familie Chen

*Essen
zum Mitnehmen* **Genuss
to go!**

Öffnungszeiten:

Mo: Ruhetag

Di - Fr: 11.30 - 14.30 u. 17.00 - 22.30 Uhr

Sa: 11.30 - 22.30 Uhr

Sonn- u. Feiertage: 11.30 - 21.00 Uhr

Nette Familie (1 Kind, keine Haustiere)

sucht zuverlässige Reinigungskraft

langfristig für 2 Std/Woche oder 14-tägig
bei freier Zeiteinteilung nach Mühlhausen.

0176/62288753 (erreichbar täglich von 18:00 - 20:00)

Ladenöffnungszeiten ab April

Mo - Fr 9.00 - 13.00

und nach Terminvereinbarung

Tel.: 09193 - 50 39 90

www.em-em-gmbh.de

ihr Service-Profi für Elektrogeräte

em&em

Dr.-Schmitt-Str. 2 - 4
91315 Höchstadt/Aisch

**Unser Service
für SIE!**

**REPARATUREN
vom Fachmann**

Wir können das!

Stuckgeschäft Fritsch Robert



Mitglied der Bauinnung

✓ Innen- & Außenputzarbeiten

✓ eigener Gerüstbau

✓ Vollwärmeschutz

✓ Altbausanierung

Gewerbegebiet Limbach 13
96178 Pommersfelden

Mobil: 0176 / 22 51 86 85

E-Mail: robert-fritsch@t-online.de

Speisekarpfen und Forellen

**Zu
verkaufen:**

lebend,
geschlachtet,
filetiert oder Chips.



Wo??? bei Karlheinz Riedel
Limbach 58 · 96178 Pommersfelden
Tel. 0 95 48/18 40 • www.fischzucht-riedel.de

Geräucherte Karpfen, Forellen, Karpfenfilet



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**

DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG



Anzeigen aufgeben? Info@dennhardt.net - Haben Sie fragen dazu? Wir helfen Ihnen gerne: **09193 - 8255**

Hauptstraße 4 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 www.dennhardt.net

Holz & Metallarbeiten

Werner Müller

Ringstraße 4,
Steppach
96178 Pommersfelden
Tel. 09548 / 1783
Mobil 0162 / 4949135

**Erledige und gestalte
für Sie:**

- ° Holz- und Metallzaun
- ° Carports
- ° Pergola-Sichtschutz-
zäune



**Wir haben Platz in unserem
tollen Team für eine/n:**

PTA, PKA, ApothekerIn (m/w/d)

20 bis 40 Wochenstunden

Übertarifliche Bezahlung

Viele Sonderleistungen

Familienfreundliche Arbeitszeiten

Die ausführliche Beschreibung findest du auf unserer Website:
www.aischpark-apotheke.de

• **Interesse?**

Dann melde dich doch gerne bei uns!
In der Apotheke, per Kontaktformular oder
ganz einfach formlos per Mail:
office@st-mauritius-apo.de



**Wir danken allen
Spendern!**



**SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ**

Termine und Infos:
Tel. 0800 11 949 11
oder direkt auf DRK.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Nachruf

Die Katholische Pfarrei St. Antonius Abbas Sambach hat
Abschied genommen von

Herrn Karl Neudecker

Als Messner hat er 18 Jahre seine Aufgaben stets gewissenhaft
zum Wohle unserer Pfarrei wahrgenommen.

Sein Engagement verdient unseren Dank und unsere
Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Katholische Pfarrgemeinde Sambach

Johanna Müller
-PGR-Vorsitzende-

Albert Müller
-Leitender Pfarrer-

Johanne Belzer
-Kirchenpflegerin-

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine(n) Mitarbeiter(in) (m/w/d) im Bereich

Sachbearbeitung & Fakturierung

Ihre Aufgaben:

- Kundenbetreuung und Auftragsmanagement
- Angebotserstellung und Kundenberatung
- Fakturierung, Erstellung und Bearbeitung der Ausgangsrechnungen unserer Mitteilungsblätter
- Bearbeitung und Archivierung der Eingangsrechnungen
- Allgem. Bürotätigkeiten wie z.B. Ablage, Telefondienst, etc.

Sie bieten:

- Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Idealerweise Kenntnisse in Lexware (Faktura und Auftrag)

Wir bieten:

- Beschäftigungsverhältnis auf Teilzeit- oder Minijob-Basis
- Flexible Arbeitszeiten und -bedingungen

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine(n) Mitarbeiter(in) (m/w/d) im Bereich

Texterfassung & Mediengestaltung

Ihre Aufgaben:

- Layouten von Texten und Inhalten unserer Mitteilungsblätter
- Gestalten von Inseraten

Sie bieten:

- idealerweise Kenntnisse der gängigen Layout- u. Bildbearbeitungsprogramme (Indesign / QuarkXPress / etc.)
- Kenntnisse im Umgang m. Apple-Rechnern (OSX)

Wir bieten:

- Beschäftigungsverhältnis auf Teilzeit- oder Minijob-Basis
- ca. 10-15h/Woche (Mo-Mi)
- Flexible Arbeitsbedingungen



FREELANCER GESUCHT
Sie sind selbst. Mediendesigner(-in)
und möchten uns bei Grafik & Design
auf selbständiger Basis unterstützen?

Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen
senden Sie bitte an:

dennhardt@dennhardt.net

Melden Sie sich
beim Verlag

Email: info@dennhardt.net Web: www.dennhardt.net

DRUCKHAUS DENNHARDT

Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchstadt



VERLAG

Seit 1988 Tel.: 09193-8255

Praxis für Psychologie

Dipl. Psych. Dagmar Holzberger u. Kollegen

Beratung / Therapie / Coaching / Lerntherapie
Paartherapie / MPU-Vorbereitung / Scheidung ohne Krieg

Tel.: 0 91 95 - 925 123

www.psychologie-adelsdorf.de

Hochstraße 13 b, 91325 Adelsdorf

Kostenlose Sprechstunde nach Vereinbarung



UNSERE LEISTUNGEN

DACHSTUHL & DACHSANIERUNG

HOLZHAUSBAU

DACHGAUBEN

DACHFLÄCHENFENSTER

BAUPLANUNG

CARPORT

Dachbau Gugel GmbH & Co. KG
Schornweisach 139 | 91486 Uehlfeld
☎ 09163 8255 | ✉ info@dachbau-gugel.de



Über 40 Jahre Erfahrung

Überschüssiges Urlaubsgeld anlegen

Früher an später denken!



SUNSET
ist deutscher
Hersteller von
Solarmodulen.

**STARTERPAKET
SUNPAY®**
FÜR EIGENVERBRAUCHSOPTIMIERUNG
AB 1.500 €
INKL. MODULE, WECHSELRICHTER
UND HALTERUNG!
ZUR EIGENMONTAGE GEEIGNET!

Solarstrom Zuhause nutzen.

Einfach und flexibel.

Mit einem Batteriespeichersystem
von SUNSET.

SOLARSTROM - SOLARWÄRME - SOLARSPEICHER

SUNSET Energietechnik GmbH

Industriestr. 8-22 | D-91325 Adelsdorf

Tel.: 09195 9494-228 | Fax: 09195 9494-290

www.sunset-solar.com | projekt@sunset-solar.com



Gut fürs Herz.
Deutsche
Herzstiftung



**Herzforschung
rettet Leben!**

Ihre Spende hilft im
Kampf gegen
Herzkrankheiten –
eines Tages vielleicht
auch Ihnen und
Ihren Angehörigen.

Unterstützen Sie uns
mit einer Spende!

Helfen Sie mit
herzstiftung.de/spenden

Vielen Dank

*für die zahlreichen Blumen
und Geschenke zu meinem*

80. Geburtstag.

Ich habe mich sehr gefreut.

*Besonders gefallen hat mir die von meiner Familie organisierte Feier
am Lauberberg und die musikalische Umrahmung durch Evelyn Berier
und ihrer Familie. Zusammen mit den Limbacher Landfrauen und
meiner Verwandtschaft war es ein sehr schöner Tag.*

*Mein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Steinbauer und Herrn
Bürgermeister Dallner für die überbrachten Glücks- und Segenswünsche.*



Limbach, im Juni 2023

Marga Sandner

Wir holen Ihr Altauto

Abmeldung gegen Gebühr. Seriös mit Verwertungs-Nachweis

Lorenz Recycling, Tel.: 09134/907334

Suche 2-3 Zi-Wohnung

EG m. Terrasse od. OG m. Balkon
Raum Mühlhausen / Pommersfelden / Wachenroth

Tel.: 0177 / 209 72 92



Gamperling KFZ Meisterbetrieb

- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierungen
- Reparaturen aller Fabrikate
- Klimaanlage service
- Mobilitätsgarantie
- Neu- und Gebrauchtwagen
mit Garantie
- An- und Verkauf
von Unfallfahrzeugen
- Finanzierung / Leasing

**Hauptuntersuchung
TÜV/DEKRA/GTÜ**

jeden Dienstag und Freitag
ab 15.00 Uhr im Haus

Dieser Sommer wird heiß

Unser Klima Service

- ✓ Sichtprüfung der einzelnen
Komponenten auf Funktion
und Dichtigkeit.
- ✓ Überprüfung / Austausch
des Innenraumfilters.
- ✓ Verdampferreinigung und
Desinfektion.
- ✓ Neubefüllung von Kältemittel
gemäß Herstellerangabe.

**schon
für 50,- €**
zzgl. Kältemittel/
Material

**Unser
Servicepartner**



Weiter mobil bleiben schon ab 15,- € / pro Tag
mit unseren Werkstattersatzfahrzeugen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Industriestrasse 2 | 96178 Steppach | Tel.: 09548 / 1791 |
www.gamperling-kfz.de | kfz@gamperling.com